

Sächsische Jugendstiftung  
RE:Start JugendRäume

Ausfüllhinweis  
Dieses Formular bitte (wenn möglich) direkt mit dem Computer  
ausfüllen. Speicher bitte das Dokument und sende es per E-Mail an:

info@restart-jugendräume.de

Weißeritzstraße 3  
01067 Dresden

## Unterstützungsantrag RE:Start JugendRäume 2022

Wir möchten Euch bei Euren Vorhaben unterstützen. Dazu brauchen wir noch ein  
paar Angaben.

Bitte ankreuzen, auf welche juristische Person (späterer Geldempfänger) der  
Zuwendungsvertrag ausgestellt werden soll.

**Name Eurer Initiative/ der Gruppe:**

Vorname Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail


**Kontakt Jugendarbeit:**

Vorname Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail


**Kontakt Gemeinde:**

Vorname Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail


### Offene Rechnungen:

Wofür wird die Unterstützung verwendet?

1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Euro
2	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Euro
3	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Euro
4	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Euro
	Gesamtkosten:	<input type="text"/>	Euro

### Unterstützung durch Gemeinde

Welche Kosten werden von der Gemeinde übernommen?

1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Euro
2	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Euro
3	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Euro
4	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Euro
	Gesamtkosten:	<input type="text"/>	Euro
	Beantragte Zuwendung bei der Sächsischen Jugendstiftung (max. 500 Euro):	<input type="text"/>	Euro

### Selbstauskunft

Begründet kurz, warum die Kosten Eurer Jugendgruppe nicht gedeckt werden können:



Bitte beachtet, dass das selbe Vorhaben nicht durch eine weitere öffentliche Zuwendung gefördert werden kann, da ansonsten eine unzulässige Doppelfinanzierung vorliegt.

Sobald der ausgefüllte Unterstützungsantrag inkl. des Kostenfinanzierungsplans in der Sächsischen Jugendstiftung eingeht, wird der Zuwendungsvertrag erstellt und zusammen mit dem Mittelabruf an die Jugendgruppe, sowie dem angegebenen Vertragspartner versendet. Der Abruf der Fördersumme kann bis spätestens August 2022 erfolgen. Nach Erhalt des Geldes, muss dieses innerhalb von zwei Monaten für die angegebenen Zwecke verwendet worden sein. Im Anschluss ist eine Belegliste und ein Sachbericht der Sächsischen Jugendstiftung vorzulegen.

Die im Unterstützungsantrag angegebenen Daten sind Grundlage des Zuwendungsvertrages. Dieser wird mit der auf Seite 1 angekreuzten juristischen Person geschlossen und bindet die Verwendung der Fördergelder an die hier getätigten Angaben.



Wir beachten den Datenschutz. Alle Angaben und personenbezogenen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert und nur im Rahmen von RE:Start JugendRäume verwendet. Eine Weitergabe der Daten ist ausgeschlossen.